



Amtsblatt der Gemeinde Weißenkirchen im Attergau

www.weissenkirchen.ooe.gv.at

Zugestellt durch Post.at

Herausgeber: Gemeinde Weißenkirchen i. A.

Verlagspostamt: 4870 Vöcklamarkt

Amtliche Mitteilung der Gemeinde Weißenkirchen im Attergau

Z 015/2-2-2011-W/L

Folge 118

28. März 2011

Altkleidersammlung

Die Alttextiliensammlung findet am **Montag, 18. April 2011** statt. Die Altkleidersäcke können in der Zeit vom 10.04. bis 17.04.2011, beim Gemeindebauhof, Splittboxen, abgegeben werden. Bitte die Säcke nicht im Freien abstellen sondern direkt in die dazu vorgesehene Splittbox. Altkleidersäcke sind am Gemeindeamt kostenlos erhältlich.

Agrar- und Baufoliensammlung

Abgabetermin für die Gemeinde Weißenkirchen im Attergau:
Dienstag, 12. April 2011 von 11:00 bis 12:00 Uhr beim Lagerhaus Frankenmarkt.

Gästemeldungen

An alle Vermieter von Privatzimmer, Ferienwohnungen oder sonstigen Beherbergungsbetrieben.
Im österreichischen Meldegesetz 1991, i.d.g.F., ist u.a. folgendes angeführt:

- **Die ausgefüllten Meldezettel sind innerhalb von 3 Tagen bei der Meldebehörde (Gemeindeamt) abzugeben.**

Den Vermietern wird empfohlen, die Bestimmungen einzuhalten, da seitens der Bezirkshauptmannschaft wieder Meldekontrollen durchgeführt und Verstöße zur Anzeige gebracht werden.

Ist Ihr Reisepass noch gültig?

Prüfen Sie rechtzeitig vor Ihrem Urlaub, ob Ihr Reisepass noch gültig ist. Von März bis August ist meistens ein großer Andrang und es kann zu einer längeren Wartezeit bis zur Ausstellung des Reisepasses kommen.
NEU: Jedes Kind benötigt einen eigenen Reisepass. Bestehende Miteintragungen sind nur bis Juni 2012 gültig.
Vergessen Sie nicht: Bei jeder Reise muss ein gültiges Reisedokument (Personalausweis oder Reisepass) mitgeführt werden – auch bei Reisen in die EU-Staaten.

So kommen Sie zu Ihrem neuen Sicherheitsreisepass:

- Beantragen Sie Ihren neuen Pass bei Ihrer Wohnsitzgemeinde oder bei der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck.
- Bringen Sie ein Passfoto mit. Achten Sie darauf, dass das Bild den speziellen, internationalen Anforderungen entspricht.
- Informieren Sie sich rechtzeitig über die speziellen Einreisebestimmungen Ihres Urlaubszieles (Visa, Gültigkeitsdauer des Reisedokumentes usw.)

Die Einreisebestimmungen finden Sie unter: www.weissenkirchen.ooe.gv.at / Lebenslage / Reisepass / Verwendung des Reisepasses bei Auslandsreisen

Autowrackentsorgung

Auch heuer wird wieder eine Autowrackentsorgung angeboten. Die Fahrzeuge werden von der O.Ö. LAVU AG (O.Ö. Landes-Abfallverwertungsunternehmen AG) ab einer Menge von 3 Stück kostenlos vom Sammelplatz der Gemeinde entsorgt. Eine Einzelentsorgung kostet € 30,00.

Anmeldungen werden bis 15. April 2011 vom Gemeindeamt entgegengenommen. Bei der Anmeldung ist der Typenschein und ein Altfahrzeuge-Verwertungsnachweis (am Gemeindeamt erhältlich) vorzulegen. Der Abfuhrtermin sowie der Sammelplatz wird von der Gemeinde telefonisch bekannt gegeben. Im oder am Fahrzeug dürfen sich maximal 5 Reifen befinden, es darf nicht mit artfremden Material (Müll, Holz, Kunststoff, Textilien, etc.) beladen sein.

Im Sinne der Verkehrssicherheit Bäume, Sträucher und Hecken zurückschneiden

Immer wieder kommt es zu Sicht- und sonstigen Behinderungen (speziell in Kreuzungsbereichen) des Straßenverkehrs, und zwar sowohl für Autofahrer und Radfahrer, als auch Fußgänger, weil Bäume oder Sträucher in die Fahrbahn hineinragen. Insbesondere bei Nässe oder im Winter bei Schneefall werden die Äste schwer und neigen sich noch weiter als sonst in die Straße.

Sollten Sie Hecken, Sträucher oder Bäume haben, die in öffentliche Straßen oder Wege ragen, schneiden Sie diese bitte dementsprechend weit und nachhaltig zurück. In diesem Zusammenhang weisen wir auch auf ev. Haftungsfragen und auf mögliche Schadensersatzforderungen bei Unfällen hin.

Die entsprechende gesetzliche Regelung findet sich im § 91 der Straßenverkehrsordnung 1960. Äste dürfen erst ab 4,5 m Höhe in den Straßenraum ragen.

Vor Errichtung eines Zaunes oder Pflanzung einer Hecke entlang von öffentlichen Straßen ist die Genehmigung der Gemeinde einzuholen!

Anzeigen – Inserate (Baugründe, Immobilien etc.)

Ab sofort ist es möglich auf der Homepage der Gemeinde Weißenkirchen i. A.: www.weissenkirchen.ooe.gv.at eine Anzeige bzw. ein Inserat kostenlos einzustellen.

UNTER: Leben in der Gemeinde – Inserate – Neues Inserat (Benutzer anlegen: Neuer Benutzer)

Falls Probleme bei der Anmeldung auftreten, können Sie sich jederzeit gerne bei der Gemeinde (07684/6355) melden.

HINWEIS: Über die Homepage der Gemeinde Weißenkirchen im Attergau können bestimmte Formulare heruntergeladen, ausgefüllt und gedruckt werden.

Bauberatungs- und Bauverhandlungstermine

Bauberatungsgespräche mit dem Bausachverständigen des Bezirksbauamtes Gmunden, Ing. Martin Aichhorn, finden alle 3 – 4 Wochen im Rahmen der Bauverhandlungen bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung im Gemeindeamt statt.

Termine Hausmüllabfuhr 2011

11.04., 23.05., 04.07., 16.08., 26.09., 07.11. und 19.12.2011

Termine Mobile Alt- und Problemstoffsammlung (MASI)

19.04., 01.06., 04.07., 09.08., 07.09., 12.10. und 07.11.2011

Uhrzeit: 1. April bis 30. September: 14:00 – 18:00 Uhr

Uhrzeit: 1. Oktober bis 31. März: 13:00 – 17:00 Uhr

Sperrmüllabfuhr 2011

Die Sperrmüllabfuhr findet im Rahmen des MASI am 19.04.2011 statt.

Girls' Day in Oberösterreich am 28. April 2011

Der Girls' Day soll Mädchen für Technik begeistern und kann ein echtes Karrieresprungbrett in gut bezahlte technische und handwerkliche Berufe sein!

Informationen finden Sie unter: www.girlsday-ooe.at/presse

Stellenausschreibung

Die Österreichische Post AG sucht für den Standort 4870 Vöcklamarkt noch Studenten als Urlaubersatzkräfte für den Zustelldienst (Einsatzzeit 01. Juli bis 30. September 2011 jeweils für ca. 6-8 Wochen).

Vorraussetzungen: Führerschein B mit mindestens 2-jähriger Fahrpraxis und entsprechende körperliche Fitness.

Interessenten mögen sich bitte bei der Zustellbasis 4870 Vöcklamarkt per E-mail bewerben – zb.4870.bz1@post.at

Das Gemeindeamt ist am Karfreitag, 22. April 2011 geschlossen!